

Informationen für enge Kontaktpersonen

(Enger Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko)

Sie haben in den letzten zwei Wochen engen oder längeren Kontakt zu einer Person mit einer SARS-CoV-2-Infektion („Corona“) gehabt. Auf Grund des Infektionsrisikos für sich und Ihre Umgebung sollen Sie die folgenden Verhaltensregeln beachten:

- Minimieren Sie Kontakte zu anderen Personen und halten Sie sich zu Hause („häusliche Quarantäne“) auf. Alle anderen Personen der Wohngemeinschaft dürfen ihrer üblichen Beschäftigung nachgehen.
- Halten Sie nach Möglichkeit in Ihrem Haushalt eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern ein. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und wegrehen; Halten der Armbeuge vor Mund und Nase oder Benutzung eines Taschentuchs, das sofort entsorgt wird. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Beobachten Sie sich 14 Tage lang auf Symptome. Messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie zur Übersicht ein Tagebuch, indem Sie Ihre Körpertemperatur und eventuelle Symptome eintragen. Sollten Sie Krankheitssymptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, akute Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) oder Fieber entwickeln, kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin bzw. den entsprechenden Notdienst. Er kann Sie beraten und ggf. Weitergehendes veranlassen. Informieren Sie des Weiteren das Gesundheitsamt über Ihren Gesundheitszustand.
- Führen Sie ein Kontakt-Tagebuch (z. B. auf www.infektionsschutz.de oder in der Corona-Warn-App).
- Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte telefonisch in den nächsten zwei Wochen vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, dass Sie engen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten. Zeigen Sie der Person dieses Informationsblatt oder den entsprechenden Bescheid der Stadt Münster.
- Sie sollten des Weiteren Ihre engen Kontakte außerhalb des Haushalts informieren, mit der Bitte, ebenfalls auf Krankheitssymptome zu achten und Kontakte zu minimieren, für den Fall, dass Sie vor oder während der Ermittlungen durch das Gesundheitsamt bereits infiziert waren und ohne Symptome oder vor Symptombeginn das Coronavirus bereits übertragen haben.

Weitere Einzelheiten sowie eine zeitliche Befristung der beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen können Sie dem Bescheid der Stadt Münster entnehmen, der Ihnen in Kürze zugeleitet wird. Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter:

www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit!

Ihr Corona-Team des Gesundheits- und Veterinäramtes der Stadt Münster

Stand: 9.4.2021